

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

№ 48.

Dienstag, den 25. April

1882.

Bekanntmachung.

Nachdem die aus Anlaß der in der letzten Zeit im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft stattgefundenen Brände angefallenen Erörterungen in mehreren Fällen mit ziemlicher Gewißheit ergeben haben, daß eingetretene Schadhastigkeit an Essen, insbesondere an den sogenannten Weller- und geschleiften Essen Veranlassung zu dem Schadenfeuer gegeben hat, so sieht sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, die zu der, regelmäßig zwei Mal im Jahre vorzunehmenden Revision der Feuerungs- und Essen-Anlagen berufenen Herren Bürgermeister zu Aue, Grünhain und Johanngeorgenstadt, sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des Bezirks zu veranlassen, alle Essen, namentlich aber die der vorbezeichneten Gattung bei den regelmäßigen Revisionen einer besonders gründlichen Besichtigung unterziehen zu lassen, dabei auch das Anhäufen von Futter-, Stroh- und Brennmaterial-Vorräthen in unmittelbarer Nähe der Essen streng zu untersagen, Contraventionsfälle aber und den Eintritt von Schadhastigkeiten an Essen, welche nicht sofort beseitigt werden, anher anzuzeigen.

Schwarzenberg, den 17. April 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

M.

Auction.

Donnerstag, den 27. April 1882, Vormittags 10 Uhr werden im Auctionslocal des hiesigen königlichen Amtsgerichts

18 Sack Mehl

gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Eibenstock, den 19. April 1882.

Kreßschmann, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule beginnt künftigen **Mittwoch, den 26. dss. Mts.** und findet im Sommerhalbjahre an jedem Mittwoch von 4 bis 6 Uhr Nachmittags statt.

In die Fortbildungsschule sind einzutreten verpflichtet:

- 1) alle diejenigen Knaben, welche am Schlusse des abgelaufenen Schuljahres aus der Volksschule entlassen worden sind,

- 2) solche Kinder, welche vor vollendetem 15. Lebensjahre aus einer höheren Lehranstalt ausgeschieden sind, oder eine höhere Lehranstalt zwar bis zum vollendetem 15. Lebensjahre besucht, aber nicht die ihrem Alter entsprechende Classenstufe erreicht haben.

Es werden daher alle diejenigen Knaben, welche hiernach zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und in hiesiger Stadt wohnhaft sind, aufgefordert, sich zur ebengedachten Zeit in der Fortbildungsschule einzufinden.

Die gleiche Aufforderung ergeht hiermit auch an Diejenigen, welche bisher eine auswärtige Fortbildungsschule besucht und sich hierher gewendet, bevor sie ihrer Verpflichtung zu einem dreijährigen Besuche der Fortbildungsschule genügt haben.

Nach Beschluß des Schulausschusses werden 5 Minuten nach 4 Uhr die Zugänge zum Schulgebäude geschlossen und diejenigen Fortbildungsschüler, welche bis dahin nicht erschienen sind, als den Unterricht schuldhaft Versäumende betrachtet und bestraft werden.

Als Strafen werden gegen Fortbildungsschüler Carcerstrafe bis zu 12 Stunden, gegen deren Eltern, Erzieher, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber aber Geldstrafe bis zu 30 M. — beziehentlich entsprechende Haftstrafe unnahe sichtlich zur Anwendung kommen.

Eibenstock, am 18. April 1882.

Der Schulausschuß.

C. R. Hirschberg.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens** im hiesigen Orte beendet und das Ergebnis derselben den Betheiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche allhier ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber der in Gemäßheit der vorerwähnten Bestimmungen ausfertigte Steuerzettel nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme anzumelden.

Blauenthal, den 20. April 1882.

Der Gemeindevorstand.

Reichel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Als ganz authentisch kann jetzt mitgeteilt werden, daß Baiern im Bundesrathe gegen die Monopolvorlage stimmen wird; auch hierdurch wird das Stimmverhältniß zu Gunsten der Annahme des Monopols im Bundesrathe nicht alterirt, da 7 bis 8 Stimmen Majorität (34 resp. 33 dafür, 24 resp. 25 dagegen) vorhanden sind.

— In einer seiner letzten Nummern brachte das „Militär-Wochenblatt“ einen oppositionellen Artikel über den französisch-englischen Tunnel, und dieser Artikel wurde in mehreren Zeitungen abgedruckt, jedenfalls in der Voraussetzung, daß er die Anschauungen enthalte, die in unseren militärischen maßgebenden Kreisen über diese Angelegenheit herrschen. Der „Oberfelder Bzg.“ wird jedoch jetzt aus anscheinend bestens unterrichteter Quelle versichert, daß dies durchaus nicht der Fall sei. Diese Quelle behauptet, daß die maßgebenden Persönlichkeiten unseres Generalstabes von den darin entwickelten Ansichten nichts weniger als erbaut sind und ihrem Mißfallen einen deutlichen Ausdruck gegeben haben. Der Verfasser jenes, im „Mil.-Wochenbl.“ veröffentlichten Artikels ist, wie der Einsender erzählt, ein Major in einem Linienregiment, also zur Abgabe eines Urtheils in dieser schwierigen technischen Frage nicht eben berufen und befähigt. Der Vertreter des gegenwärtig auf einer Urlaubsreise befindlichen Grafen Moltke, der Generalquartiermeister Graf Waldersee, hat denn auch dieser Tage gegenüber einem Berichterstatter eines englischen Blattes die Gelegenheit ergriffen, seine von des Verfassers Ansichten stark abweichende Meinung über das Tunnelproject zu entwickeln. Dieselbe, die auch Graf Moltke vollständig theilen soll, geht dahin, daß die Engländer von dem Tunnel in militärischer Beziehung nichts zu fürchten hätten und daß sie mit demselben genau so sicher sein würden, wie sie es gegenwärtig zu sein glauben, d. h. daß der Tunnel in strategischer Hinsicht überhaupt nicht in Betracht kommen würde. Ob England überhaupt bei seiner gegenwärtigen Heeresver-

fassung so unnahbar sei, wie es sich selbst fühle, sei eine Frage für sich, zu deren Entscheidung unsere militärischen Autoritäten sich nicht berufen fühlten. Daß aber die vermeintliche Sicherheit durch den Tunnel, der mit Leichtigkeit zu verteidigen wäre, in keiner Weise vermindert werden würde, glauben sie mit aller Entschiedenheit behaupten zu dürfen. Es wäre zu wünschen, daß die englische Presse von dieser wahren Auffassung unserer militärischen Kreise Notiz nähme. Die Abneigung gegen den Tunnel ist ohnehin jenseits des Canals im Steigen begriffen und es wäre aus volkwirtschaftlichen und Verkehrsriicksichten bedauerlich, wenn sie aus dem schiefen Urtheil eines deutschen Militärs neue Nahrung zöge. Hier würde man die Ausführung des großartigen Projectes im allgemeinen Interesse mit aufrichtiger Freude begrüßen.

— Während man bisher über den Zweck der Besuche des Großfürsten Wladimir von Rußland an den Kaiserhöfen von Wien und Berlin auf Vermuthungen, wie sie innerhalb der Diplomatie ausgesprochen wurden, angewiesen war, werden jetzt, da der Besuch in Wiesbaden unmittelbar bevorsteht, bestimmtere Angaben laut. Die Reise des Großfürsten hat danach den Hauptzweck, die Kaiser von Oesterreich und Deutschland persönlich im Namen des Czaren zu der Krönung des Letzteren in Moskau einzuladen. Schon jetzt läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen, daß Kaiser Wilhelm mit Hinweis auf sein hohes Alter seine Theilnahme an der seltenen Feier ablehnen, dafür aber die Theilnahme des Kronprinzen in seiner Vertretung zusagen wird. Ebenso glaubt man in der Diplomatie zu wissen, daß der Kaiser von Oesterreich sein persönliches Erscheinen nicht zugesagt, dafür aber die Absendung des Kronprinzen Rudolf versprochen hat.

— Essen, 20. April. Endlich ist es gelungen, einen Lustmörder auf frischer That zu ertappen und dingfest zu machen. Derselbe hatte nämlich einem 16jährigen Mädchen auf dem Wege zwischen Wellinghofen und Hacheney bereits eine Schlinge um den Hals geworfen, als auf dessen Hilfeschrei mehrere Personen herbeieilten und den flüchtig ge-

wordenen Verbrecher verfolgten, ihn einholten und der Baroper Polizei-Behörde gebunden einlieferten. Der Attentäter ist ein in der ganzen Gegend gefürchteter, umherziehender Scheerenschleifer, also gleich dem Befenbinder Schiff ein herumziehender Vagabund. Ferner wurde hier ein Vagabund verhaftet, aus dessen Mägen bei der Durchsuchung 2 Hanfschlingen fielen, wie solche bei den Mädchen-Morden in dortiger Gegend angewandt worden sind. Befragt, wo er sich am Ostersonntag aufgehalten habe, nannte der Strolch eine dortige Herberge, indeß stellte sich heraus, daß er dort erst am Montag Abend eingetroffen und durch sein eigenthümlich scheues Wesen aufgefallen ist. Es ist dies derselbe Mensch, welcher nach dem an der 12jährigen Hämelmann verübten Morde eine zeitlang verhaftet war, jedoch mangels Beweise freigelassen werden mußte. Mit Geld war der Mensch gut versehen, denn man fand 17 Mark bei ihm vor.

— Rußland. Das „Verl. Tabl.“ bringt wieder eine Sensations-Nachricht aus Rußland. Es heißt darin: In den Oftertagen fand der Kaiser in Gatschina auf seinem Arbeitstische ein Schreiben des revolutionären Executiv-Comitees vor, in dessen Einleitung die Revolutionäre dem Kaiser für die Verurtheilung der neun im letzten Prozeß zum Tode Verurtheilten danken, dann aber zu dem eigentlichen Beweggrunde übergehen, welcher sie zu dem Schreiben veranlaßt, nämlich das ebenso unerklärliche wie gefährliche Zaudern des Kaisers betreffs der von ihnen wiederholt für Rußland geforderten Freiheiten. Die Krönung, heißt es weiter, sei für den Monat August angefeht gewesen; neuerdings höre jedoch das Executiv-Comitee, sie solle, der nihilistischen Vorbereitungen wegen, verschoben werden. Das aber sei überflüssig, denn das Comitee verlängere hiermit die dem Kaiser zur Einführung der Reformen im vorigen Jahre bewilligte Frist bis zur Krönung im August. Bis dahin würde der Kaiser vor jedem Attentate sicher sein. Sollten jedoch auch am Krönungstage nicht endlich Rußland diejenigen Freiheiten gegeben werden, die es mit Recht beanspruchen könne, und die das Comitee bereits vor einem Jahre dem Kaiser in einer